

30. April 2024

Kinder und Jugend

1. Mai: Stadtverwaltung weist auf Jugendschutz hin und appelliert an Eigenverantwortung

Eltern sollen mit Kindern über Folgen und Gefahren sprechen // Stadt Bocholt kündigt Stichprobenkontrollen an


Der 1. Mai ist traditionell ein Feiertag, an dem mancherorts Alkohol fließt. Die Stadt Bocholt warnt vor den Folgen von Alkoholmissbrauch und kündigt im Rahmen des Jugendschutzes Kontrollen in Gaststätten und Kiosken an. Außerdem appelliert sie an die Eigenverantwortung von Eltern und Jugendlichen.

Insbesondere an Tagen wie dem ersten Mai sind Eltern gefordert, ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen, die geltenden Jugendschutzbestimmungen einzuhalten sowie die Augen vor Alkoholmissbrauch nicht zu verschließen, so das Bocholter Jugendamt.

Eltern sollten mit ihren Kindern offen über den Konsum von Alkohol sowie Suchtgefahren sprechen, denn Kinder und Jugendliche sollten wissen, wie Alkohol wirkt und wie schädlich er sein kann. Oft ist ihnen nicht bekannt, dass Alkoholkonsum erheblichen gesundheitlichen Schaden anrichtet, da sie sich noch im Wachstum befinden.

Alkohol für Jugendliche unter 16 tabu

So dürfen alkoholische Getränke weder an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben, noch darf ihnen der Verzehr erlaubt werden. Für andere alkoholische Getränke wie z.B. Spirituosen gilt sogar: erst ab 18 Jahren! Auch ein Volljähriger, der in seiner Clique alkoholhaltige Getränke an Minderjährige weitergibt, macht sich strafbar. Ähnlich verhält es sich mit dem Rauchen. Das Rauchen jeglicher Art ist in der Öffentlichkeit unter 18 Jahren nicht erlaubt.

Im Rahmen der neuen, von Jugendlichen durch Plakate selbst mitgestalteten [Jugendschutzkampagne "Bocholt rüttelt wach!"](#)  appellieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des erzieherischen Jugendschutzes vom städtischen Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport an die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Jugendlichen.

Kontrollen in Kiosken, Tankstellen, Supermärkten

Die Stadt Bocholt wird Kioske, Tankstellen und Supermärkte stichprobenartig bezüglich des Verkaufs von alkoholischen Getränken an Jugendliche kontrollieren.

Der Einzelhandel und die Gaststätten werden dringend dazu angehalten, auf folgende Punkte besonders zu achten:

- Im Zweifel den Ausweis zeigen lassen
- Unter gegebenen Umständen den Verkauf von Alkohol und Tabak verweigern
- Deutlich machen, dass der Verkauf von Alkohol und Tabak an Jugendliche laut Gesetz nicht erlaubt ist
- Gaststätten sollen mindestens ein nichtalkoholisches Getränk günstiger anbieten als das billigste alkoholische Getränk - so sieht es das Gaststättengesetz vor
- Das aktuelle Jugendschutzgesetz und die für den jeweiligen Gewerbebetrieb geltenden Vorschriften sind für jeden gut sichtbar in der Gaststätte aufzuhängen

Für Fragen zum Jugendschutz steht die Stadt unter Tel. 02871 953-2392 zur Verfügung. Informationen auch unter www.bocholt.de/soziales-und-bildung/jugend-und-familie/kinder-und-jugendschutz .



Du entscheidest ... nicht der Alkohol!



Siegetitel Plakatwettbewerb Charlotte Naber und Jule Schmeineck, 13 Jahre

Die neue Jugendschutzkampagne "Bocholt rüttelt wach" wurde von Jugendlichen für Jugendliche gestaltet. Unter anderem warnt sie vor den Folgen von Alkoholmissbrauch.
© Stadt Bocholt



Voll versagt

... klar fährt sich's besser!



Bocholt
rüttelt wach!

Siegetitel Plakatwettbewerb Annika Brauer und Maya Föcking, 13 Jahre



BOCHOLT

Die Jugendschutzkampagne "Bocholt rüttelt wach" warnt u.a. vor Alkoholmissbrauch.
© Stadt Bocholt

Stadt Bocholt - Der Bürgermeister

Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt

www.bocholt.de

Instagram: @stadt.bocholt | Facebook: fb.com/stadt.bocholt